

Hinweise für Dozent*innen zum Unterricht in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Damit der Präsenzunterricht nachhaltig gelingt, bitten wir Sie, die 3-G-Regel zu beachten, die in unserem Hause während der Warnstufe 1 gilt. Alle nachgenannten Zugangsvoraussetzungen unterliegen dem Hausrecht der Bremer vhs:

- **Teilnehmer*innen sowie Dozent*innen müssen derzeit** am Unterrichtstag
 - o ein aktuelles **negatives Testergebnis** aus einem Testzentrum vorlegen können oder
 - o eine **vollständige Impfung** gegen COVID-19 **nachweisen** (letzte Impfung mind. 14 Tage vorher) oder
 - o eine **Genesung** von COVID-19 (vor maximal 6 Monaten) **nachweisen**.

Ausnahmeregelung für Exkursionen: Für Veranstaltungen, die ausschließlich im Freien stattfinden, besteht für Teilnehmer*innen und Dozent*innen keine Pflicht zur vorherigen Testung!

- Geben Sie bitte am ersten Kurstag an alle Teilnehmer*innen die Eigenerklärung heraus und lassen Sie sich diese umgehend ausfüllen und unterschreiben. Im Anschluss legen Sie die Rückläufe dann in Ihrer Kursmappe ab – idealerweise so, dass die Erklärungen der Personen, die nicht zu den Geimpften oder Genesenen zählen, oben liegen (Tipp: markieren Sie sich die betroffenen Personen in der Teilnehmer*innenliste). Sie können dann bei jedem weiteren Unterrichtstermin sehen, wer sich erneut testen lassen muss und nur von diesen Teilnehmer*innen eine neue Eigenerklärung einfordern. Wann und wie oft eine Testung in Ihrem Kurs erfolgen muss, entnehmen sie bitte der folgenden Tabelle. Die Geimpften und die Genesenen müssen nur am ersten Kurstag die Eigenerklärung abgeben.

Bitte bedenken Sie: Auch Sie als Dozent*in müssen die Eigenerklärung vor Ort am ersten Termin, und ggf. bei nicht vorhandener Impfung auch regelmäßig in Folge, ausfüllen.

(Druckvorlage/ausreichend Formularvordrucke liegen der Kursmappe bei; Rückläufe werden ebenfalls dort gesammelt).

WICHTIG: Wer die Eigenerklärung nicht unterzeichnen kann, darf gegenwärtig **an keiner vhs-Veranstaltung teilnehmen (Ausnahme: Exkursionen)** und muss die Unterrichtsräumlichkeiten umgehend verlassen.

Test- und Abfrageintervalle für nichtgeimpfte Teilnehmer*innen & Dozent*innen:

Kursart	Wann?	Wie oft müssen sich nichtgeimpfte TN wöchentlich testen?	Wie oft müssen sich nichtgeimpfte Doz. wöchentl. testen?
Reguläre Kurse mit max. einem Wochentermin	Wöchentlich am Tag des Kurstermins	1x	1x
Deutsch- & Langzeitkurse/ allg. Bildungszeiten	An den gruppenintern vereinbarten Testtagen (mind. 2x pro Woche)	2x	2x
Exkursionen	-	keine ausdrückliche Pflicht zur vorherigen Testung	keine ausdrückliche Pflicht zur vorherigen Testung

- Teilnehmer*innen, die die Eigenerklärung nicht unterzeichnen können, haben in Ausnahmefällen bis auf Weiteres die Möglichkeit, im Unterricht alternativ einen Selbsttest zu machen. Die TN müssen sich hierzu **an den Unterrichtstagen** bzw. den gruppenintern vereinbarten Testtagen einen **Selbsttest** bei den Mitarbeiter*innen am Empfang/der Regionalstelle abholen. Die Selbsttestung darf im Unterrichtsraum oder in Raum 004 (Bamberger-Haus, Erdgeschoss) erfolgen.

- Informieren Sie umgehend den jeweiligen Fachbereich, wenn Teilnehmer*innen einschlägige COVID-19-Symptome oder einen **positiven** bzw. mehrfach **ungültigen Selbsttest aufweisen**. Dabei sind der Name der betroffenen Person, die genaue Sitzordnung, Lüftungsintervalle, Dauer der Anwesenheit der positiv oder mehrfach ungültig getesteten Person im Raum und mögliche direkte Kontaktpersonen zu dokumentieren und dem Fachbereich zusammen mit den gesammelten Eigenerklärungen vom Tag mitzuteilen bzw. zu übergeben. **Teilnehmer*innen mit entsprechenden Symptomen oder positivem Ergebnis** sind aufzufordern, sich unter Einhaltung aller Hygienevorschriften und angelegter FFP2-Maske direkt in häusliche Quarantäne zu begeben und die PCR-Testung durch Hausärzt*in oder ein Testzentrum zu organisieren. Bei anschließender Mitteilung eines positiven PCR-Testergebnisses erstellt der für die Veranstaltung verantwortliche Fachbereich die sogenannte Kohortenliste mit den geforderten Angaben und sendet sie an das Gesundheitsamt. Außerdem erhalten alle Teilnehmer*innen und die Dozent*innen ein Kontaktanschreiben des Gesundheitsamtes mit entsprechendem Enddatum der Quarantäne. Dabei gilt: Vollständig Geimpfte und Genesene müssen sich nicht in Quarantäne begeben. Mit ihnen kann die Veranstaltung fortgesetzt werden. Sie müssen ihren Status jedoch verbindlich durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung gegenüber der Bremer vhs nachweisen.
 - o Dozent*innen müssen sich folglich auch nur in Quarantäne begeben, wenn sie nicht zu den 2 Gs (geimpft oder genesen) gehören. Haben Sie als getestete Lehrkraft während des Unterrichts durchgängig die Maske getragen, sind sie von der Quarantäne ebenfalls ausgenommen.

- Zum Schutz von Teilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen haben darüber hinaus auch weiterhin alle Personen **keinen Zutritt** in die Bremer Volkshochschule, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - o positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
 - o vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. 1) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
 - o u. a. bei Atemwegssymptomen, Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns oder auch anderweitigen Erkrankungen mit ähnlichen Anzeichen
 - o Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt in einem ausgewiesenen Hochrisikogebiet, sofern nicht Geimpft oder Genesen, oder Rückkehr aus einem Virusvariantengebiet: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
Die aktuellen Informationen zu Einreise- und Quarantänebestimmungen finden Sie unter: https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468#content_3

*Sollte einer der oben genannten Punkte während einer Veranstaltung auftreten, fordern Sie den/die Teilnehmer*in bitte gemäß den Regeln der Bremer vhs sowie den Vorgaben des Gesundheitsamts und des Robert-Koch-Instituts auf, umgehend die Veranstaltung/das Gebäude zu verlassen. Bitte melden Sie derartige Fälle stets Ihrem zuständigen Fachbereich.*

- **Wir empfehlen weiterhin Maske und Abstand:** Wir befinden uns gegenwärtig in der Warnstufe 1. Die Masken- und Abstandspflicht ist damit aufgehoben. Sie und Ihre Teilnehmer*innen dürfen sich also in den Gebäuden der Bremer vhs und im Unterrichtsraum ohne Maske aufhalten. Die vhs-Betriebsleitung empfiehlt jedoch ausdrücklich, auch weiterhin die Maske zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen in allen Bereichen einzuhalten (Bei Indoor-Bewegungs- und Entspannungsveranstaltungen wie Tanzen, Fitness, Yoga, Qigong o. Ä.). Außerdem sind alle Übungen möglichst kontaktlos auszuführen.
- In Integrations- und Berufsdeutschkursen gilt aufgrund bundesweiter Vorgaben auch künftig die Abstandsregel von 1,5 Metern und damit eine reduzierte Teilnehmer*innenzahl in den Kursen.
- In diesem Zusammenhang bitte grundsätzlich auf die fortbestehenden Hygieneregeln hinweisen (gründliches Händewaschen, Maskentragen, Nies- und Hustenetikette etc.).
- Regelmäßige Lüftungsintervalle können nachweislich dabei helfen, das Ansteckungsrisiko für alle Anwesenden gering zu halten. Deshalb empfiehlt die Bremer vhs auch weiterhin,

mindestens alle 20 Minuten, unabhängig von den Witterungsverhältnissen, stoßzulüften. Eine dauerhafte Kipplüftung gilt als nicht ausreichend.

- Lassen Sie sich am ersten Tag Ihres Kurses Tafelstifte aushändigen, die Sie dauerhaft für die Laufzeit Ihres Kurses in Ihren Besitz nehmen.
- Achten Sie darauf, dass die Teilnehmer*innen im Unterricht immer am gleichen Platz sitzen. Die **Sitzordnung** muss am ersten Tag des Kurses/Moduls von Ihnen festgelegt, dokumentiert und vor jedem Unterrichtsbeginn kontrolliert werden. Sie dient der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten!
- Indoor-Bewegungsangebote und laute bzw. engagierte Sprech- und Gesangsübungen dürfen stattfinden. Insbesondere hier empfiehlt die vhs-Betriebsleitung aber auch weiterhin, die Abstände von 1,5 Metern einzuhalten, möglichst nur kontaktlose Übungen zu praktizieren und die Lüftungsintervalle konsequent umzusetzen.

Bitte vermitteln Sie Ihren Teilnehmer*innen zu Kursbeginn folgende Regelungen:

- Die Masken- und Abstandspflicht ist aktuell aufgehoben. Die vhs-Betriebsleitung empfiehlt aber, auch weiterhin die Maske zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen in allen Bereichen einzuhalten.
- Wer nicht offiziell negativ auf Corona getestet, vollständig gegen COVID-19 geimpft oder erfolgreich davon genesen ist und auch keinen Selbsttest durchführen möchte/vorweisen kann, darf gegenwärtig an keiner vhs-Veranstaltung teilnehmen (Ausnahme: Exkursionen) und muss die Räume der Bremer vhs umgehend verlassen!
- Selbsttestung: Teilnehmer*innen können sich in Ausnahmefällen im Unterrichtsraum oder in Raum 111 (Bamberger-Haus) selbst auf COVID-19 testen. Dieses Selbsttest-Angebot richtet sich insbesondere an Teilnehmer*innen von Integrationskursen und an Menschen mit niedrigem Einkommen. Bei positivem oder ungültigem Ergebnis müssen sich Testpersonen in häusliche Quarantäne begeben und sich einer PCR-Testung unterziehen (weiteres Vorgehen siehe oben).
- Essen und Trinken ist während einer Unterrichtspause im Raum erlaubt. Empfohlen wird, währenddessen für eine Stoß- bzw. Querlüftung zu sorgen.
- Das Telefonieren sollte auf allen öffentlichen Verkehrswegen in den Gebäuden der Bremer vhs vermieden werden.
- Das Treppenhaus ist bevorzugt zu nutzen. Aufzüge, Toiletten und andere Räume sollten nur mit der angegebenen maximalen Personenzahl genutzt werden. Die vorgegebenen Markierungen für Laufrichtungen, Zugänge und Warteschlangen helfen derweil bei der Orientierung.
- Wer krank ist (Grippe-symptome), darf nicht am Unterricht teilnehmen.
- Die Teilnehmer*innen sollen während eines Kurses immer den gleichen Tisch und Platz einnehmen. Die Sitzordnung ist am ersten Unterrichtstag festzulegen, zu dokumentieren und für die Dauer der Veranstaltung einzuhalten.
- Tische und Stühle nicht verrücken und die Tisch-Oberfläche vor Unterrichtsbeginn reinigen - Desinfektionstücher stehen im Raum zur Verfügung.
- Bitte weisen Sie auf die gründliche Handhygiene, ggf. Handdesinfektion, hin.
- Teilnehmer*innen sollten eine Pulk- und Schlangenbildung vermeiden.
- Die Teilnehmer*innen dürfen im Unterricht nur den eigenen Stift nutzen (auch bei der Unterschrift auf der Kursliste!); es sollen keine Stifte getauscht oder verliehen werden.

Der Hygieneplan und das Testkonzept sind Bestandteil unserer Hausordnung.

Sie finden unser Hygienekonzept in voller Länge auf unserer Website: www.vhs-bremen.de

Bei Verdacht oder einem positiven COVID-19-Testergebnis bitten wir Sie, uns umgehend telefonisch (0421 361-12345) oder per E-Mail (info@vhs-bremen.de) zu benachrichtigen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Stand 12.10.2021



**Bremer
Volkshochschule**